

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, den 4. April 2022, 18 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats in der **Jahnalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau**, statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Corona Sachstandsbericht
3. Demographische Entwicklung für die Kindertagesstättenbedarfsplanung  
– Ermittlung des mittel- und langfristigen Gruppen- und Platzbedarfs für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter –
4. Maßnahmenplan Inklusion
5. Bebauungsplan "Zwischen Haupt- und Friedhofstraße" im Stadtteil Ottenau im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Abwägungs- und Satzungsbeschluss –
6. Goethe Gymnasium – Generalsanierung  
– Vergabe der Metallbau-, Verglasungs-, Beschlags- und Roll-ladenarbeiten –
7. Anfragen der Stadträte
8. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

**Es gilt FFP2-Maskenpflicht für alle Sitzungsteilnehmer und Besucher. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.**

Mit freundlichen Grüßen



Christof Florus  
Oberbürgermeister

### Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Dienstag, den 5. April 2022, 18 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der **Jahnalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau** statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Stadträte
3. Einrichtung von Hol- und Bringzonen an der Hans-Thoma-Schule, dem Kindergarten in der Jahnstraße 21 a sowie dem Kindergarten St. Marien  
– Beschlussfassung –
4. Schulwegplanung Schulstraße
5. Verkehrsberuhigung Ebersteinstraße
6. Goethe Gymnasium Gaggenau - Generalsanierung  
– Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten DIN 18 334 –
7. Straßen- und Kanalbauarbeiten in der Hördener Straße in Gaggenau-Hörden
8. Straßen- und Kanalumbau in der Ortsstraße in Gaggenau-Oberweier
9. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

**Es gilt FFP2-Maskenpflicht für alle Sitzungsteilnehmer und Besucher. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.**

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pfeiffer  
Bürgermeister

### 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung

**zur 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Gaggenau für das Stadtgebiet der Stadt Gaggenau und das Gemeindegebiet der Gemeinde Bischweier über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (WVS) vom 18.12.2017**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2,8 Abs. 2,11,13,20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. März 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

##### § 15 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Anschlussnehmer hat den Stadtwerken Gaggenau als Abgabe zu erstatten:
1. Die Kosten der Herstellung und Inbetriebnahme der notwendigen Hausanschlüsse,
  2. die Kosten der Unterhaltung und Erneuerung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrsflächen bzw. öffentlichen Grünstreifen verläuft,
  3. die Kosten weiterer, vorläufiger und vorübergehender Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).
  4. die Kosten der Veränderung, Beseitigung und Abblindung der notwendigen Hausanschlüsse, wenn sie vom Anschlussnehmer veranlasst wurden.

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

##### Wasseranschlüsse bis DN 50

*Variante mit Tiefbau:* Beinhaltet sind sämtliche Leistungen wie Bereitstellung des erforderlichen Materials, Verlege- und Montagearbeiten sowie Erdarbeiten im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich einschließlich dem privaten Grundstücksbereich.

Grundpauschale bis 5 m (gerechnet ab Straßenmitte)

3.010,00 EUR

Mehrlänge pro lfm.

163,10 EUR

*Variante ohne Tiefbau:* Hier sind nur die Materialbereitstellung sowie die Verlege- und Montagearbeiten enthalten. Eine anerkannte Fachfirma für Tiefbau wäre hier vom Kunden in Eigeninitiative zu beauftragen und direkt abzurechnen.

Grundpauschale bis 5 m (gerechnet ab Straßenmitte)

1.325,00 EUR

Mehrlänge pro lfm.

18,10 EUR

### Wasseranschlüsse bis DN 50 bei gleichzeitiger Verlegung eines Gasanschlusses

*Variante mit Tiefbau:* Beinhaltet sind sämtliche Leistungen wie Bereitstellung des erforderlichen Materials, Verlege- und Montagearbeiten sowie Erdarbeiten im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich einschließlich dem privaten Grundstücksbereich.

Grundpauschale bis 5 m (gerechnet ab Straßenmitte)

2.450,00 EUR

Mehrlänge pro lfm.

102,60 EUR

*Variante ohne Tiefbau:* Hier sind nur die Materialbereitstellung sowie die Verlege- und Montagearbeiten enthalten. Eine anerkannte Fachfirma für Tiefbau wäre hier vom Kunden in Eigeninitiative zu beauftragen und direkt abzurechnen.

Grundpauschale bis 5 m (gerechnet ab Straßenmitte)

1.262,50 EUR

Mehrlänge pro lfm.

18,10 EUR

Bei Mehrlängen über 5 Meter werden Zuschläge in Euro/Meter gemäß der vorstehenden Gebührenübersicht erhoben. Für die Abrechnung werden die Mehrlängen auf volle 10 cm abgerundet.

(2) Weitere Zuschläge bei allen Varianten:

Mehrspartenhauseinführung unterkellert: 320,00 EUR

Mehrspartenhauseinführung nicht-unterkellert: 1.250,00 EUR

Mantelrohrstoppfen-Set: 80,00 EUR

Für von den Stadtwerken Gaggenau nicht zu vertretende Arbeiten in zwei Bauabschnitten: 230,00 EUR

Bei erneuter Terminstellung wegen Nichtabnahme des Anschlusses: 50,00 EUR

(3) Bei Wasseranschlüssen, die nach Art, Länge, Dimension oder Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen oder besonders kostenaufwendig sind (z.B. Kleinpflaster, aufwendige Gartenanlage u.a.), treten an die Stelle der o.g. Beträge die gesondert ermittelten Kosten.

(4) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenscheids fällig.

(5) Enthalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

#### § 36 wird wie folgt geändert:

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Nutzungsfläche (§ 28) 3,30 EUR.

#### § 42 wird wie folgt geändert:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Dauerdurchfluss (Q <sub>3</sub> )	4	10	16	25	63-100	>100	cbm/h
Nenndurchfluss (Q <sub>n</sub> )	2,5	6	10	15	40-60	> 60	cbm/h
Euro/Monat	5,50	13,20	22,-	33,-	110,05	275,10	

(2) Bei Standrohrwasserzählern fallen folgende Gebühren an:

Grundgebühr pro Tag: 2,00 EUR

Wartungspauschale pro Ausleihe: 89,00 EUR

Standrohrwasserzähler werden nur gegen die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 500,00 EUR je Standrohr ausgegeben. Nach Rückgabe des Standrohrzählers und erfolgreicher Funktionsprüfung wird die Kautions in voller Höhe zurückerstattet. Sollte bei der Funktionsprüfung ein Mangel festgestellt werden, wird dieser durch den Wasserversorger beseitigt. Die Kosten hierfür werden mit der Kautions verrechnet. Eventuelle Mehrkosten, die die Kautionssumme überschreiten, werden separat erhoben.

(3) Für die Zurverfügungstellung eines vorgefertigten Bauwasseranschlusskastens fallen folgende Gebühren an:

Grundpauschale bis 12 Wochen: 60,00 EUR

danach je angefangene vier Wochen pauschal: 15,00 EUR

(4) Bei Einrichtung einer Zählerfernauslesung wird eine Pauschale in Höhe von 15,- EUR pro Monat erhoben.

(5) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig eingebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(6) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

#### Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01. April 2022 in Kraft.

Gaggenau, den 21. März



Christof Florus  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Gaggenau geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreicht lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der\*die Oberbürgermeister\*in/Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Wasserversorgungsverband „Vorderes Murgtal“

Aufgrund der §§ 18 - 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 13 - 17 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 - 7 und 15 der Verbandssatzung wird der von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 26.01.2022 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 öffentlich bekannt gemacht:

I.		
<b>1. Erfolgsplan</b>		
Erträge		2.301.000 €
Aufwendungen		2.301.000 €
<b>2. Vermögensplan</b>		
Einnahmen		747.100 €
Ausgaben		747.100 €
<b>3. Jahresumlage</b>		
a) Umlage nach dem Wasserverbrauch		
Gernsbach	1.036.000 cbm	1.020.300 €
Gaggenau-Selbach	92.000 cbm	90.600 €
Kuppenheim	522.000 cbm	485.600 €
Rastatt-Niederbühl	30.000 cbm	28.900 €
	1.680.000 cbm	1.625.400 €
b) Umlage für Anlagen nach § 3 Abs. 2 der Satzung		
Gernsbach	82,74 %	444.100 €
Gaggenau-Selbach	4,65 %	25.000 €
Kuppenheim	11,89 %	63.800 €
Rastatt-Niederbühl	0,72 %	3.800 €
		536.700 €

c) Umlage für Anlagen nach § 3 Abs. 3 der Satzung	
Gernsbach	50.700 €
Gaggenau-Selbach	- €
Kuppenheim	11.900 €
Rastatt-Niederbühl	1.100 €
	63.700 €

<b>4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen</b> (Kreditermächtigung)	0 €
<b>5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	0 €
<b>6. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten</b>	800.000 €

### II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Rastatt, hat von ihrem Beanstandungsrecht nach § 121 GemO keinen Gebrauch gemacht.

### III.

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Dieser liegt zur Einsichtnahme vom Freitag, 01.04.2022, bis Montag, 11.04.2022, im Rathaus Gaggenau, Foyer im EG, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau, öffentlich aus.

Gernsbach, den 24.03.2022

Der Verbandsvorsitzende  
gez. Julian Christ

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### Selbsthilfegruppe „Dunkelziffer Schlafapnoe-Mittelbaden“ - Online-Konferenz am 7. April

Der Leiter der SHG Rolf Weber (RA) stellt mit dem „Nachschlagewerk Schlafapnoe“ einen faszinierenden Leitfaden für Betroffene einer obstruktiven Schlafapnoe-Erkrankung vor.

Der Leitfaden ist von einem, von einer obstruktiven Schlafapnoe-Betroffenen (OSA) initiiert und ausgear-

beitet worden. Das Werk stellt Fragen, die alle OSA-Betroffenen bewegen und die im Buch von den erfahrensten Schlafmedizinern in Deutschland beantwortet werden.

In einer Präsentation wird anschaulich aufgezeigt, wie das Nachschlagewerk aufgebaut ist und wie aus der Sicht des Patienten die richtigen

Fragen gestellt werden, die dann auch sehr professionell und erschöpfend beantwortet werden.

Die Mittelbadische OSA-Selbsthilfegruppe hat als Ziel, das Nachschlagewerk auch bei allen HNO-Praxen und in Schlaflabors des unmittelbaren Einzugsgebiets zu etablieren.

Die Online-Veranstaltung ist am **Donnerstag, 7. April**, von 18 bis ca. 19.30 Uhr über einen Zugangslink über „Aktuell“ auf der Homepage [www.schlafapnoe-mittelbaden.de](http://www.schlafapnoe-mittelbaden.de) ganz leicht zu erreichen.

**Weitere Infos unter Tel. 0722 935886 (Rolf Weber, Rastatt) oder 07221 81881 (Karl Leo Knopf, Sinzheim).**

### Kulturamt

Leiterin: Heidrun Haendle  
Anschrift: Rathaus Gaggenau  
Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau  
Tel.: 962-510  
Fax: 962-377

#### Sprechzeiten:

Montag 9 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr  
Dienstag 9 bis 12 Uhr  
Mittwoch 9 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr  
Donnerstag 14 bis 18 Uhr  
Freitag 9 bis 12 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

### ZUHAUSE GESUCHT

**Mila** wird nach der Geburt ihrer vielen Welpen von einer privaten Pflegestelle betreut. Die sanfte und gutmütige Hündin verträgt sich durchaus mit anderen Hunden und sucht ein neues Zuhause. Die Welpen können in den nächsten Wochen abgegeben werden. Vorreservierungen werden entgegengenommen.

Infos unter [www.tiere-brauchen-freunde.de](http://www.tiere-brauchen-freunde.de) oder unter Tel. 07221 9929770 (bitte auf AB sprechen)



Mila und ihre Welpen.

Foto: StVw